

Bildungspläne zur Erprobung

**für die Bildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht
und zur allgemeinen Hochschulreife oder zu beruflichen Kenntnissen
und zur allgemeinen Hochschulreife führen**

Teil II: Didaktische Organisation der Bildungsgänge im Fachbereich „Erziehung und Soziales“

Herausgegeben vom Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf
45101/2006

**Auszug aus dem Amtsblatt
des Ministeriums für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Nr. 07/06**

**Berufskolleg;
1. Bildungspläne zur Erprobung
für die Bildungsgänge der Berufsfachschule
nach Anlage D (D1 bis D28)
der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung
in den Bildungsgängen des Berufskollegs (APO-BK)
2. Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen
für die zentral gestellten schriftlichen Prüfungen
im Abitur in den Bildungsgängen des Berufskollegs, APO-BK Anlage D1 – D28 im Jahr 2008
(Vorgaben für die Abiturprüfung)
RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung
v. 30.6.2006 – 612-6.04.05-29042/05**

Bezug: § 2 Abs. 1 und 2 der Anlage D sowie D 1 bis D 28 der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg – APO-BK) (**BASS** 13 – 33 Nr. 1.1)

Für die Bildungsgänge der Berufsfachschule nach Anlage D (D1 bis D28) der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (BASS 13 – 33 Nr. 1.1) wurden unter der verantwortlichen Leitung des Landesinstituts für Schule/Qualitätsagentur zunächst für die 15 Profil bildenden Fächer (siehe **Anlage 1**) Bildungspläne zur Erprobung und die Vorgaben für die Abiturprüfung 2008 entwickelt.

1. Die Bildungspläne für die in der **Anlage 1** aufgeführten Fächer werden hiermit gemäß § 6 Abs. 1 SchulG (BASS 1 – 1) mit Wirkung vom 1.8.2006 zur Erprobung in Kraft gesetzt.

Die Veröffentlichung erfolgt in der Schriftenreihe "Schule in NRW" (**Anlage 1**). Je ein Exemplar der Bildungspläne zur Erprobung erhalten die Berufskollegs in Papierform. Die Bildungspläne werden außerdem im Bildungsportal des Ministeriums veröffentlicht¹. Eine Bestellung über den Verlag ist nicht möglich.

Die Evaluation dieser Bildungspläne erfolgt nach dem ersten und ggf. nach dem zweiten Zentralabitur in diesen Fächern.

Die in der **Anlage 2** aufgeführten Bestimmungen treten mit Wirkung vom 1.8.2006 auslaufend außer Kraft.

2. Zur Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die schriftlichen Prüfungen in den Profil bildenden Fächern mit zentral gestellten Aufgaben im Abitur 2008 an Berufskollegs werden Vorgaben erlassen.

Diese Vorgaben für die Abiturprüfung stehen im Bildungsserver des Landes Nordrhein-Westfalen² zur Verfügung. Zentrale Hinweise zur Umsetzung dieser Vorgaben, die sich bezogen auf die einzelnen Fächer in den Bildungsgängen ergeben, werden ebenfalls kontinuierlich im Bildungsserver zugänglich gemacht. Bei Bedarf erfolgen Beratungen durch die Fachaufsicht der Bezirksregierungen.

Die Bildungspläne zur Erprobung und die Vorgaben für die Abiturprüfungen 2008 sind allen an der didaktischen Jahresplanung für den Bildungsgang Beteiligten zur Verfügung zu stellen und zusätzlich in der Schulbibliothek u. a. für die Mitwirkungsberechtigten zur Einsichtnahme bzw. zur Ausleihe verfügbar zu halten.

¹ www.bildungsportal.nrw.de/BP/Schule/System/Recht/RuLProbe/Bk/index.html

² www.learn-line.nrw.de/angebote/abitur-bk-08

Folgende Bildungspläne treten zum 1.8.2006 in Kraft:

Heft-Nr.	Bereich / Fach
	Bildungsgänge der Berufsfachschule nach § 2 Abs. 1 und 2 Anlage D (D1 bis D28) der APO-BK
45001	Pädagogische Leitideen
45005	Sport
45101	Didaktische Organisation der Bildungsgänge im Fachbereich Erziehung und Soziales
45102	Erziehungswissenschaften
45103	Sport
	<i>Fachbereich Informatik³</i>
45202	Informatik
	<i>Fachbereich Kunst und Gestaltung</i>
45302	Gestaltungstechnik
45303	Kunst
45304	Englisch
45401	Didaktische Organisation der Bildungsgänge im Fachbereich Technik
45402	Bautechnik
45403	Elektrotechnik
45404	Datenverarbeitungstechnik
45405	Maschinenbautechnik
45406	Biologie
45407	Chemietechnik
45408	Physiktechnik
45409	Ernährungslehre
45601	Didaktische Organisation der Bildungsgänge im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung
45602	Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen

³ Die kursiv gesetzten Zeilen dienen zur Strukturierung der Bildungspläne.

Außer Kraft tretende Bestimmungen

Folgende Lehrpläne treten auslaufend mit dem 1.8.2006 außer Kraft:

Bereich / Fach	Heft. Nr.	Datum des Einführungserlasses und Fundstelle
Höhere Berufsfachschule mit gymnasialer Oberstufe		
Genereller Einführungserlass für alle Vorläufigen Richtlinien Der RdErl. wird nur bezüglich der Fächer (Profil bildende Leistungskursfächer), soweit sie in der Anlage 1 aufgeführt sind, aufgehoben.		RdErl. v. 18. 8. 1987 (BASS 15 – 34 Nr. 700)
Ergänzung zum generellen Einführungserlass Der RdErl. wird nur bezüglich der Fächer (Profil bildende Leistungskursfächer), soweit sie in der Anlage 1 aufgeführt sind, aufgehoben.		RdErl. v. 13. 11. 1990 (BASS 15 – 34 Nr. 700.1)
Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen	4616	RdErl. v. 18. 8. 1987 (BASS 15 – 34 Nr. 717)
Maschinentechnik	4635	RdErl v. 18. 8. 1987 (BASS 15 – 34 Nr. 756)
Elektrotechnik	4636	RdErl. v. 18. 8. 1987 (BASS 15-34 Nr. 757)
Bautechnik	4640	RdErl. v. 16. 2. 1989 (BASS 15 – 34 Nr. 761)
Chemietechnik	4641	RdErl. v. 11. 6. 1990 (BASS 15 – 34 Nr. 762)
Ernährungslehre mit Chemie	4660	RdErl. v. 13. 11. 1990 (BASS 15 – 34 Nr. 816)
Erziehungswissenschaft	4680	RdErl. v. 13. 11. 1990 (BASS 15 – 34 Nr. 831)

Unterrichtsvorgaben Kollegschule		
Einführungserlass Vorläufige Richtlinien und Lehrpläne (19 Fächer) (Bildungsgang allgemeine Hochschulreife und Berufsabschluss / allgemeine Hochschulreife in Verbindung mit beruflichen Qualifikationen Der RdErl. wird nur bezüglich der Fächer (Profil bildende Leistungskursfächer), soweit sie in der Anlage 1 aufgeführt sind, aufgehoben.	-	2.4.1992 (BASS 98/99 S. 721) Bis zur Abfassung neuer Richtlinien für das Berufskolleg sind diese Richtlinien auslaufend weiter gültig.

Inhalt	Seite
1 Gültigkeitsbereich.....	7
2 Umsetzung der pädagogischen Leitideen	8
3 Didaktische Struktur der Bildungsgänge im Fachbereich Erziehung und Soziales.....	9
3.1 Gegenstandsbereich der Bildungsgänge	9
3.2 Kompetenzentwicklung	10
3.3 Berufliche Prozesse	12
4 Bildung im Fachbereich Erziehung und Soziales	14
4.1 Gesellschaftlicher Konsens als Grundlage für die Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit.....	14
4.2 Orientierung in den Bildungsgängen des Fachbereichs Erziehung und Soziales	14
4.3 Qualifizierung im Medium des Berufs im Fachbereich Erziehung und Soziales	15
4.4 Übergang in Studium und Beruf.....	15
4.5 Bezug der Fächer zum Gegenstandsbereich.....	16
5 Bildungsgangarbeit	17
5.1 Anforderungen an die Umsetzung der Bildungspläne.....	17
5.2 Didaktische Planung	17
6 Berufsabschluss	20

1 Gültigkeitsbereich

Der Teil II „Didaktische Organisation der Bildungsgänge im Fachbereich Erziehung und Soziales“ der Bildungsgänge bündelt didaktische, (lern-)organisatorische und inhaltliche Vorgaben für die Bildungsgänge mit dem curricularen Profil Erziehung und Soziales.

Zum Fachbereich Erziehung und Soziales zählen zurzeit⁴ die folgenden Bildungsgänge gemäß APO-BK Anlage D:

- Erzieherin / AHR – Erzieher / AHR (D 3),
- Erziehungswissenschaften / Allgemeine Hochschulreife (D 16),
- Freizeitsportleiterin / AHR – Freizeitsportleiter / AHR (D 17).

Das curriculare Profil der Bildungsgänge wird bestimmt durch die jeweiligen Leistungskursfächer, die fachinhaltlich mit einer dem fachlichen Schwerpunkt des Bildungsgangs entsprechenden Fachwissenschaft korrespondieren.

Die Bildungsgänge des Fachbereichs Erziehung und Soziales führen zu einer beruflichen, erziehungswissenschaftlichen Bildung.

⁴ Änderungen vorbehalten

2 Umsetzung der pädagogischen Leitideen

Damit die im Teil I „Pädagogische Leitideen“ dargestellten pädagogischen Zielvorstellungen und Konzepte im Unterricht der Bildungsgänge ihre Wirksamkeit entfalten können, müssen vielfältige schulische Prozesse und Entscheidungen didaktisch organisiert werden.

Die Umsetzung der pädagogischen Leitideen erfordert eine didaktische Organisation.

Aufgabe der didaktischen Organisation ist es,

- die Konzeption der pädagogischen Leitideen für den jeweiligen Bildungsgang didaktisch zu konkretisieren und
- durch eine darauf bezogene Bildungsgangarbeit die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse zu unterstützen.

Die folgenden Abschnitte enthalten Eckpunkte für die didaktische Organisation der Bildungsgänge im Fachbereich Erziehung und Soziales. Sie beziehen sich übergreifend auf alle Bildungsgänge des Fachbereichs Erziehung und Soziales. Weitergehende, auf die einzelnen Bildungsgänge bezogene Konkretisierungen erfolgen in den Fachlehrplänen (Teil III der Bildungspläne), insbesondere in denen für die Profil bildenden Leistungskursfächer.

3 Didaktische Struktur der Bildungsgänge im Fachbereich Erziehung und Soziales

3.1 Gegenstandsbereich der Bildungsgänge

Berufliche Praxis: Menschen in der pädagogischen Rolle – Menschen als Adressaten des pädagogischen Handelns – pädagogische Institutionen

In den Bildungsgängen, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht und zur allgemeinen Hochschulreife oder zu beruflichen Kenntnissen und zur allgemeinen Hochschulreife führen, erfolgt Lernen unter einer beruflichen Perspektive. Die enge Anbindung an die Praxis wird durch Praktika unterstützt.

Die berufliche Praxis der Bildungsgänge im Bereich Erziehung und Soziales ist geprägt von Erziehungs-, Betreuungs- und Bildungsprozessen mit Menschen in unterschiedlichen Lebensphasen und sozialen Situationen.

Die angestrebten Kompetenzen befähigen, Situationen in Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsprozessen eigenverantwortlich und selbstorganisiert zu gestalten.

Die berufliche Praxis in unterschiedlichen beruflichen Handlungsfeldern des Bereichs Erziehung und Soziales wird bestimmt durch das Wechselverhältnis zwischen Menschen in der professionellen erzieherischen Rolle, Menschen in der Rolle der Adressaten und den unterschiedlichen pädagogischen Institutionen. Die berufliche Praxis erfolgt unter den Bedingungen von Natur und Gesellschaft.

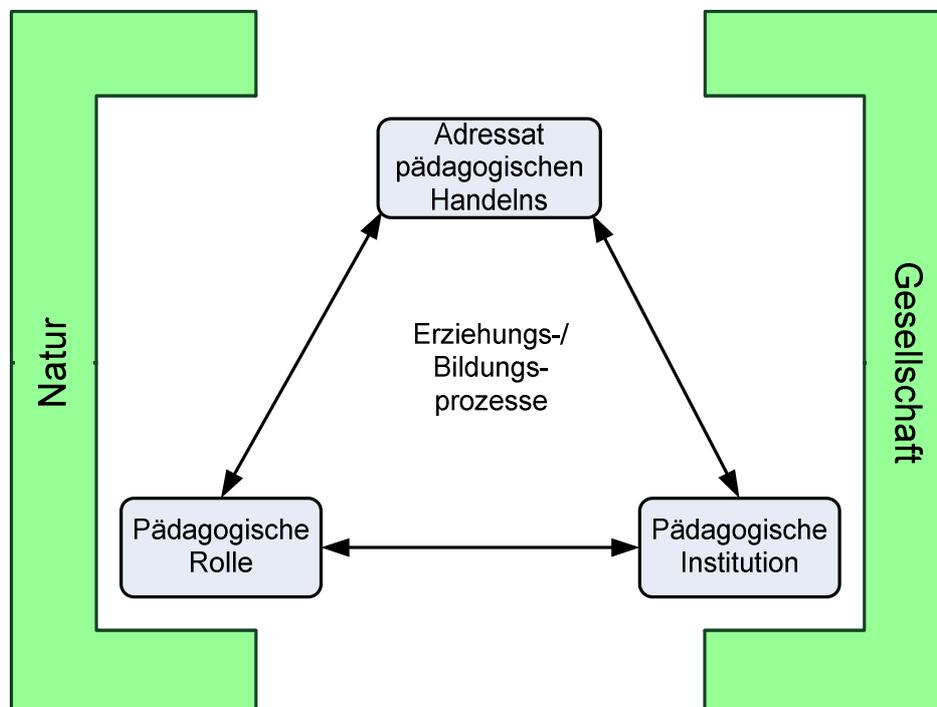


Abb.: Gegenstandsbereich der Bildungsgänge im Fachbereich Erziehung und Soziales

Menschen in der pädagogischen Rolle

Menschen in pädagogischen professionellen Rollen (Erzieher/in, Anleiter/in usw.) zeichnen sich dadurch aus, dass sie in der Lage sind, die Bedürfnisse und Wünsche der Adressaten, die sich oft in Abhängigkeitsverhältnissen befinden, erkennen, aufgreifen und die jeweiligen Prozesse in einem kommunikativen Prozess gestalten zu können.

Die besonderen Herausforderungen an diese Rolle werden unter dem Punkt 3.2 (Kompetenzentwicklung) dargestellt.

Menschen in der Rolle des Adressaten

Der Mensch in der Rolle des Adressaten ist Subjekt seines Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsprozesses und gestaltet die Prozesse aktiv mit. Ziel dieses Prozesses ist es, die Adressaten zu befähigen, ihre Situation in unterschiedlichen Lebenslagen und Phasen aktiv zu gestalten. Die Gestaltung des Ausbildungsprozesses für Menschen in pädagogischen Berufen hat insofern eine Vorbildfunktion als der Auszubildende dort beispielhaft erleben soll, wie Kommunikationsprozesse zwischen gleichberechtigten Partnern gestaltet und Handlungsräume gemeinsam entwickelt werden.

Pädagogische Institutionen

Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsprozesse finden in pädagogischen Institutionen (Kindertageseinrichtungen, Vereinen usw.) statt. Diese bestimmen in ihrer unterschiedlichen Ausprägung und aufgrund ihres gesamtgesellschaftlichen Hintergrundes das Rollenverständnis der Erziehenden wie der zu Erziehenden.

3.2 Kompetenzentwicklung

Leitidee der Bildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht und zur allgemeinen Hochschulreife oder zu beruflichen Kenntnissen und zur allgemeinen Hochschulreife führen, ist die Entwicklung einer umfassenden beruflichen, personalen und sozialen Handlungskompetenz (siehe auch Teil I der Bildungspläne: Pädagogische Leitideen).

Die Entwicklung von Kompetenzen steht im Mittelpunkt der Bildungsarbeit.

Die besonderen Herausforderungen an die fachliche, personale und soziale Handlungskompetenz der Absolventen im Fachbereich Erziehung und Soziales werden im Folgenden ausgeführt.

Berufliche Handlungskompetenz

Fachliche Handlungskompetenz verlangt in den Bildungsgängen die Kompetenz und Bereitschaft, ausgehend von wissenschaftlichen Theorien sich von alltäglichen Deutungs- und Orientierungsmustern zu lösen und in einem lebenslangen Prozess Gesellschafts- und Erziehungsprozesse zu überprüfen und neu zu deuten mit der Intention, professionell handeln zu können. Die Anforderung, die Komplexität des gesellschaftlichen und erziehungswissenschaftlichen Geschehens nicht nur wissenschaftlich anhand von Theorien zu deuten, sondern auch Handlungskonzepte zu entwickeln und zu begründen, erfordert die Integration von Erkenntnissen aus unterschiedlichen Fachgebieten. In einer internationalen Wettbewerbsgesellschaft, gerade

auch im Bildungsbereich, ist es unabdingbar, theoretische Modelle und praktische Konzepte auch im internationalen Vergleich zu berücksichtigen.

Personale Handlungskompetenz

Die angestrebten Tätigkeitsfelder im Erziehungs-, Betreuungs- und Bildungsbereich erfordern einen über den für alle Bildungsgänge des Berufskollegs geltenden Anspruch der Bildung im Medium des Berufs hinausgehende personale Qualifikation.

Zur personalen Qualifikation in diesen Bildungsgängen gehören die grundsätzliche Bereitschaft und die sich weiterentwickelnde reflexive Kompetenz, die in der eigenen Sozialisation entstandenen Orientierungsmuster bei der Interpretation von menschlichem Verhalten, das eigene Menschenbild, in Frage zu stellen. Nur unter dieser Prämisse gelingt es, wissenschaftliche Theorien und Erkenntnisse in die Dimension des professionellen Handelns zu integrieren. Professionalisierung heißt somit im Bereich der erziehungswissenschaftlichen und gesellschaftswissenschaftlichen Bildungsgänge, sich nicht nur an dem subjektiven Bildungsstand des Lernenden zu orientieren, sondern die subjektiven Orientierungen der Schülerinnen und Schüler zum Ausgangspunkt des jeweils individuellen Lernprozesses werden zu lassen.

Die wissenschaftlichen Theorien und Erkenntnisse haben hier die zentrale Bedeutung, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, die alltäglichen Orientierungsmuster in Frage zu stellen, neue Sichtweisen und damit ein verändertes Handlungsrepertoire zu eröffnen. Dieser Prozess kann nur wirkungsvoll gelingen, wenn die Bildungsgänge so angelegt sind, dass die Schülerinnen und Schüler zum Subjekt ihrer Bildungsprozesse werden.

Sozialkompetenz

Sozialkompetenz umfasst die Bereitschaft und Fähigkeit zur Beziehungsgestaltung. Die Entwicklung der oben genannten Kompetenzbereiche, die fachliche Handlungskompetenz und im besonderen Maße die Personalkompetenz, sind darauf angewiesen, dass die Schülerinnen und Schüler in der jeweiligen Lerngruppe gemeinsam mit den Lehrkräften ein Lernklima gestalten, welches von Offenheit und Problemorientierung getragen ist. Die Bereitschaft zur Beziehungsgestaltung in der Lerngruppe ist beispielhaft für die Beziehungsgestaltung in der zukünftigen professionellen Rolle.

Beziehungsgestaltung impliziert die Fähigkeit zur Kommunikation, zur Empathie und zur Bereitschaft zu kooperativen Arbeitsformen. Hierzu gehört im Besonderen die Fähigkeit, die Menschen in ihrer Unterschiedlichkeit wahrzunehmen und zu akzeptieren, Selbstbeherrschung zu üben und sich Ambiguitäts- und Frustrationstoleranz zu erarbeiten. In einer zunehmend interkulturellen Gesellschaft kann nur unter dieser Prämisse die Gestaltung von Erziehungs- und Gesellschaftsprozessen gelingen. Lernen in erziehungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Bildungsgängen heißt, vorläufige Interpretationen menschlichen Verhaltens und vorläufige Entwürfe des professionellen Handelns in der sozialen Gruppe zur Diskussion zu stellen und die begründeten Sichtweisen anderer Menschen zu akzeptieren.

Selbstorganisiertes Lernen als notwendiger Bestandteil der Kompetenzentwicklung

Aus dem dargestellten Verständnis der Handlungskompetenz – verallgemeinernd: Selbstorganisationsdisposition – wird deutlich, dass neben allen im Unterricht übli-

chen Lernformen dem selbstorganisierten Lernen für die Kompetenzentwicklung eine zentrale Rolle zukommt.

Selbstorganisation des Handelns ist dann erforderlich, wenn die Komplexität der Handelnden, der Handlungssituation, der Anforderungen und des Handlungsprozesses keine streng nach Plan verlaufenden Problemlösungsprozesse zulässt.

Selbstorganisiertes Lernen ist demzufolge ein Prozess, in dem die Lernenden selbst die Initiative ergreifen, um allein oder mit anderen ihre Wissensdefizite zu erfassen, ihre Ziele zu formulieren, ihre Lernressourcen zu ermitteln, angemessene Strategien auszuwählen und umzusetzen und ihre Ergebnisse zu bewerten.

Kriterien für unterrichtliche Situationen selbstorganisierten Lernens sind:

- Möglichst alle Kompetenzdimensionen werden angesprochen,
- Mehrperspektivische Informationslage – fächerübergreifende Themen,
- Offene Problemstellung – Lösung nicht eindeutig,
- Aufgabenstellung ist herausfordernd,
- Die Aufgabenbearbeitung erfordert sozial eingebundene Kommunikations- und Kooperationshandlungen.

Im Rahmen der didaktischen Planung sind Entscheidungen für die Realisierung von Phasen selbstorganisierten Lernens zu treffen.

Aufgabe der Unterrichtsplanung ist es, in jeder Jahrgangsstufe fächerübergreifende Lehr-/Lernarrangements, in denen selbstorganisiertes Lernen stattfindet, auszuweisen. Hierbei ist eine Progression über die Jahrgangsstufen zu berücksichtigen.

Kompetenzdiagnose

Lernerfolgsüberprüfungen in einem kompetenzorientierten Unterricht müssen die Diagnose von Kompetenz mit berücksichtigen. Anforderungen an eine Kompetenzdiagnose sind:

- Über Prüfungssituationen, die selbstorganisiertes Handeln erfordern
- Verlagerung von zeitpunktbezogenen, summativen Überprüfungen zu Lernprozess begleitenden, formativen Überprüfungen,
- Die Überprüfungskriterien berücksichtigen neben den fachlich-methodischen auch motivationale, aktivitätsbezogene und soziale Leistungskriterien,
- Berücksichtigung der Selbsteinschätzung der Lernenden,
- Kommunikative Klärung in Feedbackgesprächen,
- Berücksichtigung von Leistungen in Gruppenarbeit.

3.3 Berufliche Prozesse

Die Bildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht und zur allgemeinen Hochschulreife oder zu beruflichen Kenntnissen und zur allgemeinen Hochschulreife führen, beziehen sich durchgehend auf die berufliche Praxis.

Dies geschieht in den Bildungsgängen des Fachbereichs Erziehung und Soziales durch:

- die fachgerechte Wahrnehmung, Beobachtung und Beschreibung von Erziehungs-, Betreuungs- und Bildungssituationen im gesellschaftlichen Kontext. Dazu gehört die Fähigkeit – unter Reflexion der eigenen Befangenheit und der eigenen

- Sozialisation – beobachten zu können, Beobachtetes angemessen darzustellen, die Fähigkeit, Statistiken auszuwerten, Texte und Medienprodukte zu verstehen;
- die Darstellung und kritische Reflexion der eigenen vorläufigen Ergebnisse im jeweiligen Team;
 - die Analyse, Interpretation, Bewertung der wahrgenommenen Situation, ausgehend von wissenschaftlichen Theorien. Dazu gehört die Auseinandersetzung mit der Tatsache, dass menschliche Situationen durch unterschiedliche wissenschaftliche Theorien kontrovers interpretiert werden;
 - die Abstimmung im Team als Basis für die Entwicklung von Handlungskonzepten;
 - die Erprobung von Handlungsmöglichkeiten und ihre Evaluation.

4 Bildung im Fachbereich Erziehung und Soziales

4.1 Gesellschaftlicher Konsens als Grundlage für die Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit

Gesellschaftliche Leitvorstellung für professionelle Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsarbeit ist die Entwicklung zum mündigen Bürger. Diese Grundlage prägt sowohl die Ausbildung von Schülerinnen/Schülern und den Kommunikationsprozess in der Ausbildung als auch die Handlungsmodelle im Umgang mit Adressaten im pädagogischen Handlungsfeld.

Die Schülerinnen und Schüler müssen sich damit auseinandersetzen, dass die Leitvorstellungen sich in der historischen Entwicklung verändert haben und dass es in einer pluralen Gesellschaft darum geht, sich im Konsens auf bestimmte Leitvorstellungen zu verständigen.

Die Besonderheit des Fachbereichs Erziehung und Soziales liegt darin, dass unterschiedliche Theorien auf gleichberechtigter Ebene Phänomene der erzieherischen Praxis analysieren und interpretieren. Dies bedeutet im Bereich Erziehung und Soziales, dass die Schülerinnen und Schüler für eine facettenreiche berufliche Praxis und für eine Konsensbildung in Teams nur dann gut gerüstet sind, wenn sie über ein verlässliches Grundlagenwissen verfügen, welches der Pluralität der unterschiedlichen Ansätze Rechnung trägt.

Die Fächer des berufsbezogenen und des übergreifenden Lernbereichs tragen in ihrer sich ergänzenden Funktion dazu bei, die jeweiligen theoretischen Modelle und die abgeleiteten Handlungsmöglichkeiten im historischen Kontext und im internationalen Vergleich einzuordnen.

4.2 Orientierung in den Bildungsgängen des Fachbereichs Erziehung und Soziales

Der Phase „Orientierung im Bildungsgang“ kommt die zentrale Bedeutung zu, den Schülerinnen und Schülern die Chance zu geben, zu überprüfen, ob sie offen sind für einen Lernprozess, der als Voraussetzung für späteres professionelles Handeln die Reflexion des eigenen Erziehungs- und Sozialisationsprozesses erfordert. Diese Reflexion ist in der Lerngruppe so zu gestalten, dass durchgehend erfahrbar wird, dass der Bezug zu den eigenen Erziehungs- und Bildungsprozessen eine professionelle Funktion hat. Die Betrachtung fordert unterschiedliche Dimensionen ein. Diese Anforderung kann nur durch eine Kooperation der Fächer gelingen (z. B. Sozialisation und Bildung unter den folgenden Aspekten: musikalische Sozialisation, sportliche Sozialisation, Lesesozialisation usw.).

Dieser Bildungsprozess ist so zu gestalten, dass eine klare Abgrenzung zu einer Selbsterfahrung ohne professionellen Bezug deutlich wird. Somit kommt den Lehrenden als Lernprozessbegleiter keineswegs eine therapeutische Funktion zu. Der Prozess gelingt, wenn die eigenen Erfahrungen in Gruppenprozessen in unterschiedlichen Fächern vergleichend bearbeitet werden und schon in dieser Phase der Orientierung im Bildungsgang erste Schritte in Richtung Verallgemeinerung im Sinne von Abstraktion von den eigenen Erfahrungen beschritten werden. Den Lehrenden muss es in dieser Phase gelingen, die Schülerinnen und Schüler zu ermuntern, das von

ihnen Eingebachte mit alternativen Erfahrungen zu vergleichen. Dies kann durch Filmmaterial, Textmaterial, Exkursionen usw. gelingen. Methodisch entwickeln die Schülerinnen und Schüler in dieser Phase die Fähigkeit, zuzuhören, Prozesse differenziert wahrzunehmen, sich bei Bewertungen zurückzuhalten, Respekt vor den Mitschülerinnen und Mitschülern zu entwickeln und ihre eigenen Erfahrungen mit Theorien zu vergleichen.

Dazu gehört auch, dass die Schülerinnen und Schüler in der ersten Phase damit konfrontiert werden, dass eine genaue Textarbeit und die erarbeitende Form der Auseinandersetzung mit Materialien zum Qualifizierungsprozess gehören.

So machen die Schülerinnen und Schüler in der ersten Phase des Bildungsgangs die Begegnung mit allen Anforderungen des Bildungsgangs, auch wenn die Dimension der Entwicklung der Handlungskompetenz nicht im Mittelpunkt steht.

4.3 Qualifizierung im Medium des Berufs im Fachbereich Erziehung und Soziales

Ausgehend von Erfahrungen in verschiedenen Praxisorten und ausgehend von theoretischen und literarischen Texten, Filmmaterialien usw., die Auszüge aus der Erziehungs- und Bildungswirklichkeit darstellen, werden in dieser Phase des Bildungsgangs theoretische Modelle bezüglich ihrer Fähigkeit, Prozesse zu beleuchten, befragt. Die Schülerinnen und Schüler müssen sich auf die Anforderung einlassen, Theorien mit einer ungewohnten Fachsprache zu verstehen und auf praktische Beispiele aus der Erziehungswirklichkeit zu übertragen, letztlich mit der Intention, Handlungskonzepte für die unterschiedlichen Tätigkeitsfelder zu entwerfen und in einigen Bildungsgängen auch praktisch zu erproben. Das Zusammenwirken der oben ausgeführten Kompetenzbereiche wird in dieser Phase noch einmal deutlich: Besonders in den Feldern des Bereichs Erziehung und Soziales sind oft unterschiedliche Handlungsansätze auch theoretisch zu legitimieren. Die Schülerinnen und Schüler müssen, ausgehend von ihrer personalen Kompetenz, auch entscheiden, welches Konzept sie im Umgang mit dem Adressaten glaubwürdig vertreten können. Methodisch üben die Schülerinnen und Schüler in dem Bezug der theoretischen Modelle auf die Erziehungswirklichkeit, Texte wirklich zu begreifen, den souveränen Umgang mit Fachbegriffen. Diese Fähigkeit qualifiziert sowohl für das Studium als auch für den Beruf. Die Schülerinnen und Schüler üben in dieser Phase, komplexere Zusammenhänge, die von ihnen allein oder in der Gruppe erarbeitet wurden, der gesamten Lerngruppe mit unterschiedlichen Methoden zu präsentieren und sich einer evtl. kritischen Bewertung auszusetzen.

4.4 Übergang in Studium und Beruf

Während in der ersten und zweiten Phase des Bildungsgangs die Bearbeitung theoretischer Konzepte weitgehend unter Anleitung durch die Lehrenden feststand, wird jetzt von dem Lernenden gefordert, in komplexen erziehungswissenschaftlichen Zusammenhängen Probleme zu identifizieren und mit eigenständig festgelegten theoretischen Konzepten zu analysieren. Ausgehend von der Analyse sind Handlungskonzepte zu entwickeln und je nach Bildungsgang praktisch zu erproben. Die von den Lehrkräften eingebrachten erziehungswissenschaftlichen Lernszenarien müssen so gestaltet sein, dass das Wissen aus unterschiedlichen Fächern systematisch herausgefordert wird. In der Lerngruppe ist der Prozess so zu gestalten, dass deutlich

wird, dass es nicht darum geht, „das allein richtige Handlungskonzept“ zu finden, sondern begründet Alternativen zu entwickeln.

4.5 Bezug der Fächer zum Gegenstandsbereich

Die Fächer in den Bildungsgängen des Fachbereichs Erziehung und Soziales beziehen sich mit unterschiedlicher Perspektive auf den Gegenstandsbereich ihres Bildungsgangs. Mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung liefern die Aufgabenfelder einen Beitrag zur Wissenschaftspropädeutik und zur Berufsqualifizierung.

Die Fächer des berufsbezogenen Lernbereichs liefern das entscheidende Wissen, um Praxissituationen systematisch zu analysieren und begründet Handlungsmodelle entwickeln zu können. Den Profil bildenden Leistungskursen kommt dabei eine Leitfunktion zu. In den erziehungswissenschaftlichen Fächern erwerben die Schülerinnen und Schüler die Fähigkeit, ausgehend von unterschiedlichen Theorien menschliche Entwicklungsprozesse und menschliche Handlungsweisen zu analysieren und zu verstehen. Mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung setzen sie sich mit pädagogischen Handlungsmodellen auseinander und erproben diese in der Praxis.

Die Fächer des berufsübergreifenden Lernbereichs beziehen sich, soweit wie möglich auf die Tätigkeitsfelder, für die der Berufsabschluss bzw. die erweiterten beruflichen Kenntnisse qualifizieren.

Sie nehmen inhaltlich Themenbereiche auf, die sich auf die berufliche Praxis beziehen. Besonders der Fremdsprachenbereich nutzt die Möglichkeit, die Tätigkeitsfelder im internationalen Kontext zu beleuchten.

5 Bildungsgangarbeit

5.1 Anforderungen an die Umsetzung der Bildungspläne

Die Umsetzung der Bildungspläne in der schulischen Praxis entsprechend den pädagogischen Leitideen, den Zielen und den Konzepten der didaktischen Organisation und den Inhalten der Fachlehrpläne. Sie erfordert professionelles Handeln im Bereich des Unterrichtens, im Bereich der Koordination und Unterstützung der Lehr- und Lernarbeit und im Bereich des schulischen Managements (Organisation Schule).

Bereich Unterricht

Wie unter den verschiedenen Punkten ausgeführt, kommt der Lehrkraft als Vorbildfunktion und als Lernprozessgestalter eine besondere Bedeutung zu.

Deshalb ist es für die Umsetzung der Bildungspläne notwendig,

- dass die Lehrkräfte im Umgang mit den Schülerinnen und Schülern beispielhaft zeigen, was sie von ihnen im Umgang mit Adressaten erwarten,
- dass die Lehrkräfte selbst im Team arbeiten und einen Austausch über die Unterrichtspraxis systematisch ermöglichen (z. B. Teamteaching),
- dass die Lehrkräfte selbst kontinuierlich an Fortbildungen zur Unterrichtsentwicklung teilnehmen und sich selbst fortbilden,
- dass die Lehrkräfte sich über unterschiedliche praktische Handlungsfelder informieren und den beruflichen Bezug systematisch in den Unterricht integrieren.

Bereich Koordination und Unterstützung

Aufgabe der Bildungsgangteams ist es,

- gemeinsam einen schulinternen Arbeitsplan für die Umsetzung der Lehrpläne zu erstellen,
- Entwicklungsziele für die Bildungsgangarbeit zu entwickeln,
- die Abstimmung zwischen den einzelnen Fächern zu gewährleisten,
- neue Mitglieder im Bildungsgangteam einzuarbeiten.

Bereich Schulmanagement

Der Bereich des schulischen Managements (Stundenplanung, Raumplanung) soll die Bildungsgangarbeit so weit wie möglich unterstützen.

5.2 Didaktische Planung

Die didaktische Planung ist Brückenglied zwischen den Bildungsplänen und der Unterrichtsgestaltung. Sie ist das zentrale Arbeitsinstrument für die didaktische Organisation der Bildungsgänge und damit auch für deren Unterrichts- und Qualitätsentwicklung.

Die gestaltungsoffen angelegten Bildungspläne bilden den curricularen Rahmen für die schulische Arbeit. Voraussetzung für deren wirksame Umsetzung bzw. deren Wirkung im Unterricht ist eine weitere curriculare und didaktische Planung in den Berufskollegs, die die spezifischen Bedingungen der Schülerinnen und Schüler, die Ko-

operationen mit den Praxisstellen und anderen Schulpartnern, das schulische Profil und die Struktur des Standortes berücksichtigen.

Ziel ist ein bildungsgangbezogener Plan, der verbindliche Vereinbarungen und Entscheidungen für die Unterrichtsgestaltung in den Fächern enthält. Unter umfassender Planung ist weit mehr als ein Stoffverteilungsplan zu verstehen. Die Planung hat die eigenständigen Entwicklungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler sicherzustellen und den Lehrkräften die Rolle als Lernprozessbegleiter zu ermöglichen.

Didaktische Planungen bedürfen einer laufenden Fortschreibung. Nur so können sie den sich verändernden Bedingungen und Ansprüchen an Unterricht gerecht werden.

Die didaktische Planung umfasst insbesondere folgende Bereiche:

- Erfassung der individuellen Lernverläufe/Entwicklungsstände,
- Förderung der Kompetenzentwicklung,
- Differenzierung und Ergänzung der Inhalte,
- Systematische Verknüpfung zwischen Theorie und Praxis,
- Festlegung der Lernorganisation,
- Festlegung der Evaluationsverfahren.

In diesen Bereichen werden von den zuständigen Gremien Vereinbarungen und Entscheidungen getroffen. Dazu zählen in den Planungsbereichen insbesondere:

Erfassung der individuellen Lernverläufe

- Entscheidung über Häufigkeit, Verlauf und Durchführung von Beratungsgesprächen (Einzelgespräche, Gruppengespräche, Leitfaden für die Gespräche),
- Entscheidungen über die evaluative Erfassung von Lernverläufen (Evaluationsziel, Kriterien, Indikatoren, Standards, Ablauf),
- Entscheidung über die Einführung von Lernportfolien (Lernjournale),
- Entscheidung über den Aufbau und die Verbindlichkeit von Lernjournalen.

Unterstützung der Kompetenzentwicklung

- Entscheidung über die Anforderungen an selbstorganisierte Lernprozesse,
- Entscheidung über die zeitliche Verteilung von Lerninhalten für selbstorganisierte Lernprozesse,
- Entscheidungen über die inhaltlichen Phasen des Bildungsgangs (Orientierung im Bildungsgang, Entwicklung im Medium der beruflichen Qualifizierung, Integration von wissenschaftspropädeutischen und handlungsbezogenen Kompetenzen),
- Entscheidungen über Grundsätze und Kriterien sowie Instrumentarien der Lernerfolgsüberprüfungen und Leistungsbewertungen auf der Basis der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für das Berufskolleg und der Bildungspläne,
- Entscheidungen über fächerübergreifende Themenstellungen, Projekte,
- Entscheidungen über die Verteilung von fächerübergreifenden Lernsituationen und Projekten,
- Absprachen über individuelle Unterstützungskonzepte.

Differenzierung und Ergänzung der Inhalte

- Entscheidungen über die Spezifizierung der Lehrplaninhalte,
- Entscheidungen über Medien,
- Hinweise zur Ausdifferenzierung und Spezifizierung des in dem Bildungsplan dargestellten beruflichen Gegenstandsbereichs,
- Hinweise zu fachbezogenen Differenzierungen.

Festlegung der Lernorganisation

- Entscheidungen über Lehr- und Lernmittel,
- Hinweise zum Einsatz und zur Kooperation der Lehrkräfte,
- Entscheidungen zur organisatorischen Umsetzung fächerübergreifender Lernphasen,
- Entscheidungen über den inhaltlichen und organisatorischen Zusammenhang von Fachunterricht und fächerübergreifender Projektarbeit,
- Entscheidung zur Beteiligung der Schülerinnen und Schüler an der didaktischen Planung,
- Entscheidungen über Unterricht außerhalb der Schule (Projekte in Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens).

6 Berufsabschluss

Der doppelt qualifizierende Bildungsgang Erzieherin / AHR – Erzieher / AHR (D 3) schließt mit einer Berufsabschlussprüfung ab. Wer am Ende des 13. Jahrgangs die zu erbringenden Prüfungsteile zur Berufsabschlussprüfung für Erzieherinnen und Erzieher bestanden hat, ist zur Aufnahme des fachpraktischen Ausbildungsjahrs (Berufspraktikum) berechtigt (vgl. APO-BK Anlage D).

Das Berufspraktikum schließt sich an die erfolgreich abgeschlossene erste Teilprüfung der Berufsabschlussprüfung an. Es dauert zwölf Monate und schließt mit einer Prüfung in Form eines Kolloquiums ab. Wer das Berufspraktikum besteht, ist berechtigt, die Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Erzieherin“ / „Staatlich anerkannter Erzieher“ zu führen.